

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

№. 25

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen
durch die Geschäftsstelle, Preis L.— RT
für das Vierteljahr.

Köln, den 4. Dezember 1926.
Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf West 57259

Redaktionsfrist Montags vor dem
Erscheinungstage. Inseratannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Vereinbarung.

23. Jahrg.

Schutz der älteren Arbeiter I

Die Not der älteren Arbeiter ist außerordentlich groß. Sie sind häufig, obwohl sie während ihres ganzen Lebens treue Dienste geleistet haben, dem bittersten Elend schutzlos preisgegeben. Das darf nie und nimmer das Ende eines arbeitsreichen Lebens sein. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat deshalb folgende Forderungen erhoben:

1. Erhebliche Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung.
2. Verschärfung der Stilllegungsverordnung sowie Sicherungen, daß bei Wiederaufnahme stillgelegter Betriebe zunächst die seitherigen Arbeiter und Angestellten wieder eingestellt werden, und daß die neue Belegschaft hinsichtlich des Alters nicht ungünstiger zusammensetzt ist als die alte.
3. Bei Stilllegungen aus preispolitischen oder produktionstechnischen Gründen sind die Arbeitnehmer angemessen zu entschädigen.
4. Das auf Grund des § 84 des Betriebsvertragsgesetztes gegebene Einspruchsrecht gegen Ründigungen soll auf alle Betriebe ausgedehnt werden.
5. Dem § 84 BVRG. ist eine neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:
Wenn bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 5 Jahren der betreffende Arbeitnehmer das 40. Lebensjahr überschritten hat.
6. Schärfe Unterbindung aller gewerkschaftlicher und sonstigen Arbeitsnachweise, deren Träger nicht Gemeinden oder anerkannte Berufsvereine sind.
7. Die Reichsregierung möge eine Denkschrift vorlegen:

- a) über den Umfang der Entlassung älterer Arbeiter,
 - b) über die Auswirkungen bereits bestehender Schutzbestimmungen im Inlande und Auslande, soweit sie Einstellungszwang, Ründigungsschutz und Entschädigung älterer Arbeiter und Angestellten betreffen.
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund wird mit allem Nachdruck versuchen, den vorstehenden Forderungen Geltung zu verschaffen.

Vorstehende Rundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes liegt auf der Linie, wie sie seit längerer Zeit in bezug auf die Betreuung der älteren Arbeiter von unserer Bewegung angenommen wird. So hat sich u. a. auch der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Dortmund mit dieser Frage befaßt. Der Kongress forderte in einer Entschließung zur „Nationalisierung“, daß bei den Umstellungen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betrieben der Eigenart des deutschen Arbeitlers Rechnung getragen wird. „Unerschütterliche Geist und Seele löbende Mechanisierung und Ausbau an der Arbeitskraft müß-

len ausgeschaltet und soziale Härten, wie sie sich bisher gezeigt haben, in weitestmöglicher Weise vermieden werden. Insbesondere ist dabei auf die älteren Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen.“

Auch auf der Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg, Mitte Oktober d. J., hat man die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer nicht vergessen. Generalsekretär Oite führte in seinem Referat „Gewerkschaftliche Selbsthilfe, Lohnpolitik, Einkommensverwendung“ dazu u. a. folgendes aus:

„Die Rationalisierungsbestrebungen bringen auch eine Reihe von sozialen Gefahren mit sich. Die z. B., daß die älteren Arbeiter und Angestellten in großer Zahl arbeitslos werden. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer wird dadurch immer brennender.“

Im Interesse der älteren Arbeitnehmer ist zu wünschen, daß die hier gekennzeichneten Bestrebungen möglichst bald von Erfolg sein werden, damit die Unruhe, von welcher die älteren Arbeitnehmer infolge der Vorgänge in der Deutschen Wirtschaft begreiflicher Weise erfaßt wurden, verschwindet. Es kann und darf nicht sein, daß Arbeitnehmer, wenn sie ihre beste Arbeitskraft der Wirtschaft geopfert haben, von dieser ausrangiert werden, wie man eine ausgeleierte Maschine ausrangiert. Im Mittelpunkt der Wirtschaft muß der Mensch stehen! Das bedingt, daß der Arbeiter anders bewertet wird, als dies bisher meist der Fall war. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich reiflich hinter die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes stellen. Dann wird es gelingen, Staat und Wirtschaft zu zwingen, Maßnahmen zu treffen, die eine Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer zur Folge haben.

Versorgungskasse für die bayrischen Staatsarbeiter.

Für unsere in Reichs- und Staatsbetrieben (Bekleidungsämtern) beschäftigten Mitglieder wird eine Denkschrift von besonderem Interesse sein, die von den Spitzengewerkschaften in Bayern in der Frage der Schaffung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungsbzw. Rentenzuschulasse an die bayrische Staatsregierung und an den Landtag gerichtet wurde. An den Kommissionsberatungen zur Ausarbeitung der Denkschrift nahm im Auftrage der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kollege Georg Klein teil. Dieser wird auch die weiteren Verhandlungen in der Sache für unsere Bewegung wahrnehmen. Wir veröffentlichen des großen Interesses halber, welches die Denkschrift für die gesamte Arbeitnehmerschaft hat, diese nachstehend im Wortlaut:

Denkschrift

für die Schaffung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgungsbzw. Rentenzuschulasse für die in den Reichs- und Staatsbetrieben und Verwaltungen beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die unterzeichneten Organisationen haben in den letzten Jahren sowohl beim Reichs- als auch beim Preussischen Finanzministerium wiederholt den Antrag gestellt, für die im Reichs- und preussischen Staatsdienst beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine Rentenzuschulasse zu errichten. Dabei blieb zunächst die Frage offen, ob diese Kasse auf gegenseitiger Beitragsleistung aufgebaut, oder ob zweckmäßiger Weise den Arbeitnehmern durch die Verwaltung Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung ohne Beitragsleistung, auf alle Fälle aber mit Rechtsanspruch gewährt werden soll.

Indessen haben sich dann die Vorverhandlungen soweit geklärt, daß im vorigen Jahre das Reichskabinett sich grundsätzlich dahin entschieden hat, für die Arbeiter und Angestellten im Reichsdienst eine auf Beitragsleistung aufgebaute Rentenzuschulasse zu schaffen. Gleichzeitig wurde auch von der Verwaltung der Deutschen Reichspost ein Entwurf zur Schaffung einer solchen Rentenzuschulasse vorgelegt und in gemeinsamen Verhandlungen, an denen auch die unterzeichneten Organisationen beteiligt waren, durchberaten. Die Hinzuziehung der hier in Frage kommenden Organisationen erfolgte deshalb, weil das Reichskabinett dahin entschieden hatte, sich für die Arbeiter und Angestellten aller Reichsverwaltungen und Betriebe an der bei der Deutschen Reichspost zu schaffenden Rentenzuschulasse zu beteiligen. Die Durchführung dieses Beschlusses scheiterte jedoch an formalen Bedenken des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost, so daß die Versorgungsanstalt schließlich nur für die Reichspost errichtet wurde. Das Reichsfinanzministerium hat dann die Frage der Einbeziehung der Arbeiter und Angestellten der Reichsverwaltungen und Betriebe in die für die Deutsche Reichspost errichtete Versorgungsanstalt mit den Vertretern der Länder erneut zur Beratung gestellt. Hier haben aber die Vertreter Preußens und einiger anderer Länderregierungen ernste Bedenken geltend gemacht, so daß die diesbezüglichen Absichten der Reichsregierung nicht verwirklicht werden konnten.

Die unterzeichneten Organisationen, denen im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeiter und Angestellten naturgemäß an dem Zustandekommen einer Rentenzuschulasse sehr viel gelegen ist, haben sich nunmehr veranlaßt, sich an die Herren preussischen Minister direkt zu wenden. Bei einer persönlichen Aussprache mit dem Herrn preussischen Finanzminister wurde von diesem insbesondere die folgenden Bedenken erhoben:

1. Rückwirkung auf die Gemeinden, Gewerkschaften und Provinzen,

2. Rückwirkung auf die Beamtenschaft.
3. Rückwirkung auf die Industrie.
4. Rückwirkung auf die Arbeiterschaft in der Privatindustrie.
5. Rückwirkung auf die Finanzlage des Preussischen Staates.

Die Organisationen haben in der erwähnten Ausdrucksweise schon versucht, diese Bedenken zu entkräften, fühlen sich jedoch verpflichtet, auch hier noch einmal darauf einzugehen:

Zu 1. Die meisten deutschen Stadtgemeinden haben für ihre Arbeiter und zum Teil auch für ihre Angestellten Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung eingeführt. In rund 520 Stadtgemeinden Deutschlands haben von den dort beschäftigten 200 000 Personen 173 996 Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Auch ein erheblicher Teil von Kreis- und Provinzialbetrieben und Verwaltungen haben Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Arbeiter und Angestellten geschaffen. Bei letzteren sind aber verhältnismäßig wenig Arbeiter und Angestellte beschäftigt.

Zu 2. Die Beamtenschaft hat nach unserer Ansicht keine Veranlassung, sich gegen die Schaffung einer Rentenzulassungsklasse für die Arbeiter und Angestellten zu wenden, da keine Beitragsleistung Anspruch auf Pension und Hinterbliebenenversorgung hat. Es würde auch in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, daß sich die Beamten gegen die Schaffung einer solchen Einrichtung aussprechen, zumal sie selbst ihre Pension als wohlverdientes Recht betrachten.

Zu 3. Die Industrie hat in vielen Fällen für ihre Arbeitnehmer Werkpensionskassen und dergleichen errichtet, also praktisch schon das getan, was wir heute von Reich und Staat verlangen. Dazu kommt, daß in vielen Städten die Einführung von Versorgungsstellen für die Arbeiter und Angestellten überhaupt nur durch die Zustimmung der Industrievertreter in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Gemeindeförperschaften möglich war.

Zu 4. Die Arbeitnehmer der Privatindustrie haben für die Schaffung derartiger sozialer Einrichtungen von Reich und Staat volles Verständnis, um so mehr, als sie selbst den Ausbau der sozialen Gesetzgebung in Deutschland anstreben. Wären die Bedenken des Herrn preussischen Finanzministers in diesem Falle gerechtfertigt, so hätten die privaten Arbeiter längst auch Einspruch gegen die Einführung der Versorgungsstellen in den Gemeinden erhoben. Die Versorgungseinrichtungen für die Arbeiter und Angestellten in den Gemeinden sind in der Hauptsache auf die Anregungen der Arbeitnehmervertreter in den Gemeindeparlamenten zurückzuführen.

Zu 5. Die finanziellen Bedenken dürfen für die Beurteilung dieser Frage nicht ausschlaggebend sein; denn Reich und Staat haben unseres Erachtens die Verpflichtung, ihre alten Arbeiter und Angestellten bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit vor jeder Not in wirtschaftlicher Weise zu schützen. Nach unserer Berechnung würde für Preußen eine lässliche Befaktung von etwa 3 Millionen Mark entstehen.

Wenn behauptet wurde, daß die der Rentenzulassungsklasse zustehenden Mittel der Wirtschaft entzogen werden, so trifft dies nicht zu. Der beste Beweis dafür sind die bereits bestehenden Kassen. So hat z. B. die Reichsbahn-Arbeiterpensionskasse I, Abteilung A und B, bis zum Jahre 1927 insgesamt 55 643 612 Mark als Vorziehen für gemeinnützige Bauwesenleistungen gewährt und damit zusammen 39 579 Wohnungen finanziert. Außerdem könnten durch die Schaffung einer solchen Klasse mit der Zeit alle vom Staate an ehemalige Arbeiter und Angestellten zu gewährenden laufenden Unterstützungen und einmaligen Beihilfen abgelöst werden, so daß damit wiederum ein Teil der zu veranschlagenden öffentlichen Mittel eingespart wird.

Die vom Herrn preussischen Finanzminister geäußerten Bedenken können hiernach von uns als nicht haltbar nicht anerkannt werden. Tatsächlich ist — und darauf kommt es in diesem Falle vor allen Dingen an — daß etwa

380 000 bei der Reichsbahn beschäftigte Lohnempfänger Versorgungsansprüche schon seit Jahrzehnten haben. Auch 83 000 bei der Reichspost beschäftigten Arbeitnehmer haben seit dem 1. 4. 1920 Anspruch auf Zulagen und Hinterbliebenenversorgung. Die Reichswasserstraßenverwaltung hat verfügt, daß spätestens ab 1. Januar 1927 alle unter den LRSB fallende, also im Dienste des Reiches stehende Wasserbauarbeiter, der Pensionklasse I der Reichsbahn unterstellt werden müssen. Auch Preußen hat schon seit dem Jahre 1912 seine Wasserbauarbeiter dieser Pensionklasse zugeführt. In Sachsen ist für die staatlichen Arbeitnehmer eine Ruhe- und Versorgungs-kasse geschaffen. Thüringen gewährt ebenfalls Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung.

Es ergibt sich also daraus folgendes: Etwa 60 Prozent der gesamten in mittelbaren und unmittelbaren Diensten des Reiches und der Staaten stehender Arbeiter und Angestellten haben Anspruch auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung. Das Reichsstatut ist bereit, für seine Arbeiter und Angestellten eine Rentenzulassungsklasse zu schaffen, sofern die Vertreter der Einzelstaaten im Reichsrat zustimmen. Wir glauben nunmehr auch von der Preussischen Staatsregierung erwarten zu dürfen, daß sie bei den zunächst im Reichsfinanzministerium stattfindenden Verhandlungen durch ihre Vertreter sich für die Schaffung einer Rentenzulassungsklasse einsetzt. Wir würden es begrüßen, wenn durch den zweifellos bedeutenden Einfluß Preußens eine Grundlage gefunden würde, daß für sämtliche im Reich und in den Einzelstaaten beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine einheitliche Rentenzulassungsklasse, wenn auch mit Beitragsleistung, aber auch mit Rechtsanspruch geschaffen würde.

Wir glauben in vorstehender Denkschrift die Notwendigkeit zur Errichtung einer einheitlichen Rentenzulassungsklasse darzulegen zu haben. Auf keinen Fall darf die Anwesenheit an finanziellen oder sonstigen Rücksichten scheitern; sie muß vielmehr aus dem rein sozialpolitischen Gesichtspunkte aus gewertet und behandelt werden. In anbeacht der Umstände, daß der weitaus größte Teil der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen Ansprüche auf Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung bereits besitzt, sehen wir auf dem Standpunkt, daß dem verhältnismäßig geringen verbleibenden Teil die gleichen Ansprüche nicht vorenthalten werden dürfen.

(Unterschriften.)

Wohnungspolitik.

Nach einer Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers sind ab 1. Dezember d. J. die letzten Wohnungen nicht mehr dem Wohnungsmangelgesetz unterworfen. Als teuer bezeichnet man Wohnungen von 3000 M. Jahresmiete ab in Berlin, ferner bis auf 500 Mark je nach den verschiedenen Ortsklassen. Wird künftig eine Wohnung frei, so unterliegt sie nicht mehr der Beschlagnahme, es kann auch kein Mieter mehr zwangsweise eingewiesen werden, sondern der Hauswirt hat das Recht der freihändigen Vermietung. Das Kündigungsrecht besteht allerdings für solche Wohnungen nicht, sondern es muß nach wie vor die Aufhebungslage eingereicht werden.

Für gewerbliche und geschäftliche Räume ist nicht nur die Beschlagnahmefähigkeit aufgehoben, sondern es treten auch das Mieterkündigungsrecht und Reichsmietengesetz für diese Räume außer Kraft. Der Vermieter kann also kündigen, kann an jeden freihändig die Wohnung vermieten und kann auch die Miete nach Belieben festsetzen. Von diesem Recht darf allerdings nicht vor dem 1. April nächsten Jahres Gebrauch gemacht werden. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für diejenigen Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wegen ihres wirtschaftlichen Zusammenhanges mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind.

Diese Verfügung hat Widerspruch gefunden in den Reihen der Geschäftsraummieter. Sie

fürchten nicht mit Unrecht, daß am 1. April viele die Kündigung erhalten und schließlich die Möglichkeit haben, in der Nähe ihres Kundenkreises andere geeignete Räume zu finden. Sie fürchten ferner, daß eine Mieterkündigung die Folge dieser Verordnung sein wird, die sich wiederum in einer Preissteigerung auswirken muß. Der Minister hat zwar erklärt, daß die Verordnung gegeben wird unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs. Er will damit sagen, wenn die besührdeten Auswärtigen eintreten, will er die Verordnung wieder aufheben, wie das schon einmal vor längerer Zeit geschehen ist. Es bleibt also abzuwarten, ob die Vertreter der freien Wirtschaft sowie Selbsthilfsstellen bestreben, sich nicht selbst für einen weiteren Abbau der Zwangswirtschaft die Wege zu verschließen. Wäre das der Fall, dann müßte der Minister zugreifen und sofort seine Verordnung wieder außer Kraft setzen.

Soweit der Bericht, der uns aus Berlin zugeht. Wir haben demselben einiges zuzufügen. Die Verfügung des preussischen Wohlfahrtsministers hat nicht nur in den Kreisen der Geschäftsraummieter, sondern bei der organisierten Mieterschaft überhaupt und der Verbänden Widerspruch gefunden. Die Beschlagnahmungen der Geschäftsraummieter sind noch auf begründet. Wir hatten Gelegenheit, am Mieteinigungsamt einer Großstadt Beobachtungen über die Folgen der Verfügung machen zu können. Raum war die Verfügung bekannt, begannen die Vermieter und ihre Beauftragten, Erpressungsversuche bei ihren Mietern vorzunehmen. Ein Teil der vorliegenden Anträge auf Mietpreissteigerung wurde zurückgezogen mit der Begründung, sie (die Vermieter) bekämen jetzt ohne das Mieteinigungsamt mehr, als sie beantragt hätten. Bei den Anträgen, die noch behandelt wurden, legten die Vermieter prompt mit der Drohung ein: „Wenn Sie die geforderte Miete nicht zahlen wollen, werde ich Sie zum 1. April nächsten Jahres herausziehen. Ich habe endlich wieder freies Verfügungsrecht über mein Eigentum!“ So über ähnlich äußerten sich die Vermieter immer wieder.

Daraus lassen sich die Folgen der ministeriellen Verfügung leicht erkennen. Wollen die Geschäftsraummieter ihre Existenz nicht verlieren, so sind sie gezwungen, die geforderten Mieten zu zahlen. Die Mietsaufwendungen für Miete werden natürlich auf die Warenpreise aufgeschlagen. Den Hausbesitzern stehen ungeheure Summen an erhöhten Mieten zu, und das kaufende Publikum zahlt die Jese. So wird es kommen, weil das Angebot preiswerter gewerblicher Räume längst noch nicht die Nachfrage nach solchen befriedigt.

Die organisierte Mieterschaft erblickt in der Verfügung eine durchaus verheerende Verbeugung vor den Hausbesitzern. Niemand — auch der Wohlfahrtsminister nicht — wird leugnen können, daß von allen durch die Inflation Geschädigten die Hausbesitzer am glimpflichsten dazugekommen sind. Sie haben ihre Werte zum größten Teil gerettet, während die Spärer und Kriegsanleihernehmer — die ihre Gelder meist schwer erarbeitet hatten — mit Bettelpfennigen abgefunden werden. Keiner konnte vorher auf die volle Aufwertung warten als gerade der Hausbesitzer. Durch die Verfügung des Wohlfahrtsministers erhalten manche Hausbesitzer ihre Häuser über den Vorkriegswert hinaus aufgewertet.

Im Preussischen Landtag hat der Minister in der Verteidigung seiner Verfügung eine Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse an den Tag gelegt, die kaum überboten werden konnte. Nach einem Bericht in der Kölnischen Volkszeitung hat er ausgeführt, daß die kleinen Ladeninhaber von der Verordnung überhaupt nicht betroffen werden. Das stimmt nicht. Eine Umfrage bei den Mietern gewerblicher Räume hätte den Minister eines anderen belehrt. Tatsächlich ist es so, daß tausende Inhaber kleiner Läden und Werkstätten diese Räume gemietet haben, obwohl

ke nicht mit Wohnräumen zusammen vermischt werden. Die diese Mieter sind nunmehr jedoch der Minister der Vermietung vorzulegen. Der Minister konnte zu der entgegenstehenden Auffassung nur deshalb kommen, weil er seine Informationen bei der Industrie, den Handels- und Handwerkskammern und beim deutschen Städtetag holte. Er hätte aber u. G. wissen müssen, daß z. B. die Vertreter der Handels- und Handwerkskammern in der Regel Hausbesitzer sind, von denen kein objektives Urteil in der Frage erwartet werden kann. Warum hat der Minister nicht die „berufene“ Vertretung der Mieter gehört, die Mieterorganisationen, die doch durch Gesetz als die beruflichen Vertretungen der Mieter anerkannt sind? —

Die Hausbesitzer sind mit der Verordnung des Ministers noch nicht befriedigt. Sie werden in ihrem Drängen nicht nachlassen, bis auch die Zwangswirtschaft für mittlere und kleine Wohnungen fällt. Dann aber wehe den Mietern, die ihren Vermietern nicht in allen Dingen gefügig waren, oder solchen Mietern, die sich für die Rechte der Mieter einsetzen! Die Hausbesitzer sorgen jetzt schon dafür, daß solche Mieter auf die „schwarze Liste“ kommen.

Darum warnen wir den Herrn Wohlfahrtsminister dringend, ein solches Exempel zu machen, bevor nicht Wohnungen in wirklich ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Schaffe man den Arbeitnehmern neben der Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz nicht auch noch die Sorge um ein Obdach auf den Hals. Wir befürchten, daß dann „die letzten Dinge ärger als die ersten sein werden“. In der Wohnungsfrage mußten wir in letzter Zeit allerlei erleben. Das macht uns mißtraulich. Unsere Gesamtbewegung muß sich mehr als bisher um die Dinge kümmern. Es stehen die ständigen Interessen unserer Mitglieder auf dem Spiele. Darum baue man vor, bevor es zu spät ist!

Hypothek und Hauszinssteuer.

Das Wohnungsproblem ist vor allem eine Hypothekenschaffungsfrage. Vor dem Kriege betrug die Gesamthöhe der Immobilienarbeit und die organisierte Gestaltung innerhalb Befestigungen hundert Millionen an erster Stelle circa 30 Milliarden Mark, an zweiter Stelle circa 8 Milliarden Mark, das Eigenkapital circa 12 Milliarden Mark. Dieses Kapital ist in der Inflation auf den vierten Teil zusammengeschrumpft, und es wird noch sehr lange dauern, ehe die Beträge wieder einigermaßen aufgefüllt sind. Diese Auffüllung wird sich zunächst auf die bisherige Hypothek beschränken, während für die weiteren Hypotheken öffentliche Gelder verwendet werden müssen. Die Linsen aber in der Hauptsache nur aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer gewonnen werden, die daher noch auf lange Sicht unentbehrlich sein wird. Es ist klar, daß man sich mit dieser Steuer, wenn auch ungerne, abfinden muß, trotzdem dieselbe in mehrfacher Hinsicht durchaus unsozial wirkt. Um so stärker muß immer und immer wieder gefordert werden, daß der Gesamtbetrag der Hauszinssteuer keinem eigentlichen Zweck zugeführt wird. Solange das nicht geschieht, ist eine Erhöhung der Hauszinssteuer undisputabel.

Wortführende Notiz entnehmen wir der Sozialwirtschaftlichen Korrespondenz (Beratunggeber Dür und Beckh). Den hier eingenommenen Standpunkt zur Frage der Hauszinssteuer können wir voll und ganz unterstützen. Er unterscheidet sich wesentlich von der Stellungnahme des preußischen Wohlfahrtsministers in seinem Aufruf Anfang Oktober. Der Wohlfahrtsminister brachte eine Erhöhung der Hauszinssteuer um 50 Prozent in Vorschlag, ohne daran die Bedingungen zu knüpfen, daß die gesamte Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden

muß. Das aber muß Vorbedingung jedweder Erhöhung der Hauszinssteuer sein.

Der Wohlfahrtsminister gleitet zudem in seinem Aufruf über die Frage, ob eine 20prozentige Steigerung des Mietzinses, die nach seinem Vorschlage eintreten möchte, tragbar ist, ziemlich leicht hinweg. Er legt eine durchschnittliche Friedensmiete von 25 Mark pro Monat zugrunde und berechnet dann, daß bei voller Erwerbsmöglichkeit pro Arbeitsstunde 3% Pfennig notwendig sind, um die Mieterhöhung zu tragen. Das müsse — so führt der Minister weiter aus — im Interesse der Behebung der Wohnungsnot von der Volkswirtschaft getragen werden.

Die Rechnung hat verschiedene Löcher. Zunächst ist die tatsächliche Friedensmiete im Durchschnitt nicht 25 M pro Monat, sondern wesentlich höher, wenigstens in den Großstädten. Sie wird viel öfters 35, 40 oder gar 45 M betragen, als 25 M. Schon deshalb erhöht sich der notwendige Betrag für eine 20prozentige Steigerung der Mieten sehr wesentlich. Dazu kommt, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, die Arbeitskraft voll auszuwerten. Man kann doch bei Beurteilung der Frage nicht an der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit vorbeigehen.

Die „Volkswirtschaft“ soll nach der Meinung des Wohlfahrtsministers die Belastung tragen. In der Theorie auf, aber die Praxis sieht anders aus! Welche Garantien bietet der Minister, daß die Mehrbelastung nicht ausschließlich wieder den Arbeitnehmern aufgebürdet wird? — Keine! Die Arbeitnehmer waren nicht einmal in der Lage, die letzten geringeren Mietpreissteigerungen und sonstigen Steigerungen der Lebenshaltungskosten durch erhöhte Löhne wettzumachen. Wie sollen sie dann einen Ausgleich finden für eine starke Erhöhung der eigenen Miete und der infolge der allgemeinen Mietpreissteigerung zweifellos eintretenden Steigerung der Warenpreise? —

Die treibenden Kräfte für eine weitere Steigerung der Mieten denken auch gar nicht daran, den Mehrertrag dem Wohnungsbau zuzuliegen zu lassen. Der Gesamtverband des Reichsstädtebundes — neben der Hausbesitzerorganisation einer der treibenden Kräfte — nahm unlängst in Judo zu dem Wohnungsproblem Stellung. In einer Kollie, die er in die Presse lancierte, heißt es, daß gegen eine mögliche Erhöhung der Miete und der Hauszinssteuer am 1. April 1927 Bedenken nicht erhoben werden, falls den Gemeinden aus der erhöhten Hauszinssteuer ausreichende Mittel zur Deckung von Gehalts- und Lohnerhöhungen gewährleistet werden.

Da haben wir die alte Geschichte. Man will eine Erhöhung der Hauszinssteuer, um damit die Finanzen der Gemeinden aufzufrischen. Wir müßten mit Blindheit geschlagen sein, wenn wir uns dagegen nicht zur Wehr setzen würden. Darum unterstützen wir zum Schluß nochmals, daß eine Erhöhung der Hauszinssteuer in möglichen Grenzen nur dann die Zustimmung der Arbeitnehmer finden kann, wenn der Gesamtbetrag der Hauszinssteuer — alte und erst neue — dem Wohnungsbau zugeführt wird.

Herrenkonfektion.

Nationalisierung, Mechanisierung und Lohnsenkung.

Das Bekleidungs-gewerbe hat lange zu den Gewerben gehört, die mit möglichst einfachen Betriebsmitteln und möglichst konservativen Produktionsformen arbeiten. Aber auch hier rückt die neuere Entwicklung an dem Ueberkommenen. Seit längerem hört man auch im Bekleidungs-gewerbe von Umstellungen, Mechanisierung und dergleichen. Zunächst allerdings nur in der hierfür auch wohl zuerst in Frage kommenden Bekleidungsindustrie. Aber auch das Handwerk erkennt, daß es der Neuzeit tributpflichtig ist.

Die besten Köpfe im Lager des selbständigen Schneidergewerbes beschäftigen sich mit dieser Frage und bringen auch ganz beachtliche Vorschläge. Immerhin beschränken sie sich meist nur auf den äußeren Aufbau der Betriebe (Betriebsarbeit, Heimarbeit, Geschäftszusammenlegung, Gemeinschaftsarbeit, praktische Ausgestaltung der Betriebsdeklaration und der Reklame). An der innerlichen Umwandlung geht man hier infolge der Hart auf Individualismus eingestellten Brancheneigentümlichkeit noch wenig heran.

Außerdem dagegen in der Bekleidungsindustrie. Ueber Normierungsbestrebungen, z. B. in der Wäschebranche, ist schon genug in der Fachpresse berichtet. Woran es bis vor kurzem noch fehlte, war die zweckmäßige maschinelle Betriebsausstattung. Vor eineinhalb Jahren konnte ich anlässlich der Heimarbeitsausstellung bezüglich der Herrenkonfektion noch schreiben: „In dieser Branche drängt allerdings die sich vorteilhafter gestaltende Arbeitsteilung (die vor allem für Kasernenartikel möglich ist) zur Einrichtung von Betriebswerkstätten und somit zur Verringerung der Heimarbeit. Hinzu kommt für eine solche Entwicklung ist zunächst noch das Fehlen geeigneter Spezialmaschinen. Die (vor allem von Amerika) auf den Markt gebrachten werden von der Industrie noch nicht als vollkommen genug angesehen, den verfeinerten Ansprüchen zu genügen.“ In der dazwischen liegenden Frist hat sich vieles gewandelt. In der Wäschebranche schreibt man bereits über „Nickerarbeit“ und in der Herren- und Anabenkonfektion ist man auf dem besten Wege dazu. Die Betriebe werden modern ausgestaltet. Schnellnähmaschinen, Staffier-, Bittier-, Heft-, Einfalt-, Unterschlag-, Bügel- und weitere Maschinen werden angeschafft. Mit der guten alten Schrittmaschine wird zugunsten außerordentlich verbesserter Schnellnähmaschinen Schluß gemacht. Die schon lange bekannte Knopflochmaschine ist dem neuen Arbeitstypus angepaßt und arbeitet nicht mehr so schwerfällig. Amerika ist auch hier das klassische Vorbild, wenngleich sich auch deutsche Technik dieses Gebietes bemächtigt.

Es ist für viele unserer Mitglieder noch was Neues, die Anwendung so verschiedener Maschinen in unserem Gewerbe in Betracht zu ziehen. Eine, wenn auch noch verhältnismäßig geringe Anzahl Betriebe der Herrenkonfektion ist bereits mit ihnen ausgerüstet. Voran gingen Arbeitgeber in Stuttgart. Ihnen folgten welche in Südwestdeutschland; aber auch in den übrigen Konfektionsplätzen sind diese Betriebe schon vorhanden. — Damit bekommen die Betriebe der Herrenkonfektion berechtigt den Namen „Kleiderfabriken“, den sie bisher ganz unberechtigt führten. Denn von einem „Fabrikationsbetrieb“ war dort, wo nur der Produktionsbeginn und Produktionsabschluß sich abspielte, wo aber die eigentliche „Produktion“ sich außerhalb der Firmenhalle in der Heimarbeit vollzog, oder, falls wirklich Werkstätten vorhanden waren, diese durchaus handwerksmäßigen Charakter trugen, nicht die Rede. Also nicht nur Umwandlung der Produktionsform von der Heimarbeit zur Betriebsarbeit ist das Merkmal dieser neuen Entwicklung, sondern neben der durch diese bedingte Nationalisierung und Mechanisierung, die Umwandlung von der handwerksmäßigen zur maschinellen mechanisierten-fabrikmäßigen Arbeitsweise.

Diese Entwicklung erfordert nicht nur von uns als Gewerkschaften, sondern von jedem einzelnen in der Branche Beschäftigten — ja darüber hinaus — größtmögliche Beachtung. Wohl ist diese Entwicklung erst in den Anfängen begriffen, aber diese Anfänge und ihre Auswirkung sind so, daß wir aus vitalstem Arbeitnehmerinteresse den Dingen nahe treten müssen.

Es ist zunächst die Frage der Heimarbeit, die uns zur Stellungnahme in diesem Moment zwingt. Die Herrenkonfektion war zu drei Vierteln auf die Heimarbeit aufgebaut. Sie wird in diesem Umfang nicht erhalten bleiben. Wir müssen die Dinge klar sehen, um entsetzende Enttäuschung zu vermeiden. Es wird noch Heimarbeit bleiben; sie wird aber aller Wahr-

Wichtigkeit nach sich auf die Qualitäts- auf die Individualleistung aufbauen. Die Stapel- die Massenarbeit wandert in den Betrieb. Das müssen unsere Heimatbeiter beachten, und so fern notwendig, sich auf die Qualitätsleistung einstellen!

Das Zweite ist die Frauenarbeit. Sie wird in der Maschinenarbeit und deren Möglichkeiten erhöhte Bedeutung gewinnen. Auch das müssen wir klar erkennen. In der Herrenkonfektion war die Frauenarbeit bisher deshalb verhältnismäßig noch gering, weil die Frauen der Herstellung des ganzen Stückes (wenigstens der Großstücke) weniger gewachsen waren. In der Teilarbeit des modernen Betriebes dringt die Frau in diese Arbeit ein, nein, sie übernimmt sie geradezu. Es wäre töricht, sich gedanklich dagegen zu kräuben.

Aus diesen zwei Fragen ergibt sich drittens für die Arbeiterschaft die Auswirkung der Entwicklung der Lohnfrage! Wir haben in der Herrenkonfektion mit viel Mühe ein geordnetes Lohnverhältnis geschaffen. Von der in der schlechten Zeit eingetretenen Unordnung wollen wir in diesem Zusammenhang mal absehen. Jetzt gilt es zu verhindern, daß die Arbeitgeber — wie es leider den Anschein hat — die neuzeitliche Betriebsentwicklung auf Kosten der Arbeiterschaft aufbauen.

Das erfordert zunächst eine rege Arbeiterschaft in den Betrieben. Sie ist die Keimzelle für zweckentsprechende Interessenvertretung in der Berufsorganisation. Ortsgruppen, Betriebsräte und Mitglieder müssen einig Hand in Hand arbeiten. Nur dann können wir verhindern, daß der stets in solchen Zeiten entstehende Kampf zwischen überkommenen Alten und modernen Neuen auf dem Rücken der Arbeitnehmerschaft ausgetragen wird.

Nun ist verschiedentlich von uns gewünscht worden, die in den maschinellen Betrieben notwendigen Anpassungen der Löhne an unser Tarifverhältnis zentral vorzunehmen. Das erscheint zur Stunde bei der immerhin noch ungenügenden und durchaus nicht einheitlichen Erfahrung in genauer Detaillierung, wie etwa bei der alten tariflichen Arbeitszeitregelung für das Stück im einzelnen, noch nicht möglich. Immerhin müssen wir doch um eine geeignete Ordnung, die nicht nur bei uns, sondern auch im Arbeitgeberlager aus begründlichen Gründen gewünscht wird, besorgt sein. Die drei Arbeitnehmersverbände haben deshalb gemeinsam Stellung genommen und die folgende Eingabe an den Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten gerichtet:

Berlin, den 22. November 1928.

Die zunehmende Anwendung der Spezialmaschinen macht eine besondere tarifliche Regelung für diese Arbeiten erforderlich, und zwar nach der Richtung, daß einmal über die Abgeltung der Arbeiten, die an den Spezialmaschinen gemacht werden, von dem bisherigen Stücklohn getroffen werden, und zum andern, daß für die Bezahlung der Spezialarbeiten an den Maschinen für die betreffenden Arbeitskräften tariflich geregelt wird. Das Verlangen nach einer tariflichen Regelung ist nicht nur bei unseren Mitgliedern, sondern nach unserer Kenntnis auch bei Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes vorhanden. Da wir wissen, daß diese Regelung einige Schwierigkeiten bereiten und deshalb kurzfristig nicht möglich sein wird, andererseits aber der vorzeitige Zustand so nicht aufrechtzuerhalten ist, beantragen wir, bis zur endgültigen Regelung ein Provisorium für die Entlohnung dieser Arbeiten zu vereinbaren. Für dieses Provisorium möchten wir folgende Vorschläge:

1. Soweit Arbeiterinnen an Spezialmaschinen beschäftigt werden, erfolgt die Bezahlung für solche an der Reinenpistiermaschine, der Anstichmaschine sowie der Schneidmaschinemaschine mit einer Lozungzahl über 2000 Stücke nach der Gruppe 3 mit 75 Prozent des Schneiderlohns.
2. Für diejenigen Arbeiterinnen an der Klappenpistiermaschine, der Unterflugsmaschine, der Staffiermaschine und der Rantenwebstmaschine nach der Gruppe 3 plus 15 Prozent.
3. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die an Spezialmaschinen einschließlich Bügelmaschinen im Altschiff beschäftigt werden, muß der Lohn so bemessen sein, daß 20 Prozent über den ihnen nach Differenz 1 und 2 zustehenden Lohn erreicht werden. Wo infolge der geltenden Abforderte ein solcher Abforderte nicht erreicht wird, sind die Löhne für diese Arbeiten entsprechend zu erhöhen und bis dahin die Differenz bis zu 20 Prozent Abforderte bei den Arbeitern wie Arbeiterinnen zu zahlen.
4. Die Abgabe vom Stücklohn oder Teilstücklohn für die Spezialarbeit werden von der Firma im Einvernehmen mit der örtlichen Organisationsleitung provisorisch festgesetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet ein örtliches Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden.

men mit der örtlichen Organisationsleitung provisorisch festgesetzt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet ein örtliches Schiedsgericht mit einem unparteiischen Vorsitzenden.

Diese provisorischen Vereinbarungen sind in Abschrift an die beiderseitigen Hauptvorstände einzufenden.

Eine provisorische Regelung auf vorstehender Grundlage erscheint uns notwendig, wenn nicht Verhältnisse Platz greifen sollen, die einer generellen tariflichen Regelung später dauernd hindernd sind bzw. eine solche unmöglich machen. Da hieran auch der Arbeitgeberverband kein Interesse hat, sondern mit uns für eine generelle tarifliche Ordnung ist, nehmen wir an, daß Sie sich bereit finden, mit uns das gewünschte Provisorium zu vereinbaren.

(Unterschriften.)

Soweit die Eingabe. Der Arbeitgeberverband hat nicht lange auf sich warten lassen, sondern bereits zum 25. November eine Besprechung anberaumt. Diese konnte der ganzen Sachlage nach zunächst beiderseits nur eine Information sein. Es ist aber bei dieser Besprechung auch vom Arbeitgeberverband zugelegt, die Angelegenheit baldigst ins Reine zu bringen. Wir wollen die Hoffnung hegen, daß wir mit einer solchen Regelung den Dingen zunächst einigermaßen Rechnung tragen können.

Für unsere Ortsgruppen und Mitglieder sprechen wir erneut die Ermahnung aus, alles daran zu setzen, um durch Stärkung unserer Organisation auch auf diesem Gebiete an der wirksamen Vertretung der Arbeitnehmerinteressen praktisch teilzunehmen.

Poeker.

Hutindustrie.

Sohnverhandlungen für die Woll- und Haarhutindustrie.

Das Reichsarbeitsministerium hatte am 2. November für die Woll- und Haarhutindustrie einen Schiedspruch gefällt, der eine Erhöhung der Löhne um zehn Prozent aus sprach. Dieser Spruch wurde von den Arbeitnehmern angenommen, vom Arbeitgeberverband aber abgelehnt. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt. Seitdem hing die Sache. Nachdem jetzt eine langsame Wiederbelebung der Wirtschaft eingetreten ist, stellen wir beim Arbeitgeberverband den Antrag, nunmehr die schon im vorigen Jahre durch Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.

Dabei betonen wir auf die Begründung, die wir im letzten Jahre unserem Antrage gaben und die im Schiedspruch ihre Anerkennung fand. Ferner weisen wir darauf hin, daß inzwischen eine Verärgerung der Lebenshaltungslosten eingetreten ist, daß das Einkommen der Arbeitnehmer im vorletzten Jahre infolge Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit außerordentlich schmal war und daß selbst in den Kreisen der Arbeitgeber sich langsam die Erkenntnis durchdringt, daß ohne Steigerung der Einkommen der besten Arbeitnehmerschichten eine durchgreifende Steigerung der Absatzmöglichkeit für die Industrie nicht eintreten wird.

Der Arbeitgeberverband lehnte trotzdem in einem Schreiben vom 6. November eine Erhöhung der Löhne ab. Er wollte lediglich das alte Lohnniveau bis zum 31. März 1927 verlangsamen. Er erklärte sich jedoch bereit, mit uns in eine Aussprache über die Angelegenheit einzutreten.

Die Aussprache hat am 23. November stattgefunden. Das Ergebnis war ebenso negativ, wie das Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes. Die harte Besetzung der Arbeitgeberverbands-Kommission ließ zu Beginn der Sitzung die Hoffnung, daß er doch eventuell den Willen gehabt habe, wenigstens etwas Zugewonnen zu zeigen. Doch hatten wir uns getäuscht. Der Syndikus des Arbeitgeberverbandes erläuterte ganz kurz, warum die Arbeitgeber nach ihrer Auffassung keine Lohnerhöhung geben könnten. Die Lage sei für die Hutindustrie außerordentlich ungünstig. Der Preis des Produktes sei wesentlich gesunken. Früher habe der fertige Hut dem Fabrikanten 4.— Mark gekostet, jetzt bringe er nur 3.— Mark. Der Lohnanteil sei heute ungefähr 25 Prozent. Bei der außerordentlichen Konkurrenz der Außenwelt und wenn die Fabrikanten den Markt halten wollten, müßten sie alles versuchen, die Beschäftigungskosten möglichst zu verringern. Er begreife wohl, daß die Gewerkschaften das Bestreben hätten, für ihre Mitglieder Vorteile herauszuholen. Aber verstehen könne er nicht, daß weitestgehende Härten eine solche Situation, wie die gegenwärtige, für Lohnforderungen geeignet seien, und nicht die Forderungen der Mitglieder zurückbrächten. Gegenüber den Argumenten des Arbeitgeberverbandes waren uns eingehenden Widerlegungen dessen Kassen und alle Hinweise auf die Besserung der Wirtschaftslage für die Industrie und die ungenügende soziale Lage der Arbeiterklasse nutzlos. Die Fabrikanten blieben bei ihrem „Nein“. In dieser Stellung konnten die zum Teil sehr interessanten allgemeinerwirtschaftlichen Überlegungen über die Wirtschaftsaussichten darüber und darüber nicht ändern. Es blieb bei der Ablehnung.

Wir müssen nun zunächst die Aufnahme dieser Klageung bei der Arbeiterschaft, die hierzu Stellung nimmt, abwarten.

Verhandlungen in der Sommerhutfabrik (Herren- und Damenhutfabrik).

Die diesjährigen Schiedsverhandlungen waren deshalb so schwierig, weil bei der Stücklohnabwertung die vielen neu aufgetauchten Gesellschaften schwer einzuordnen und zu bewerten waren. Es fehlte bei diesen Arten an Erfahrung. Zudem hatte sich der Arbeitgeberverband in den Kopf gesetzt, die alten Stücklohnabwerte abzubauen. Fast schien es damals, als ob über diese schwierigen Punkte der ganze Tarifvertrag in die Brüche gehen sollte. Schließlich gelang es doch, den Manteltarif fest zu vereinbaren. Dagegen blieben beim Stücklohn noch Differenzen, zu denen die Verbände noch Stellung nehmen sollten. Um überhaupt eine Annahmefähigkeit vorzubereiten, wurde von der Arbeitnehmervertretung verlangt und vom Arbeitgeberverband zugestanden, daß im Verhandlungsprotokoll festgelegt werde, daß, falls sich herausstelle, daß einzelne der neuen Lohnsätze unzureichend seien, alsbald Klärung durch die örtlichen Instanzen und Neubestimmung bzw. Neu festlegung über Verichtigung des frittigen Lohnes durch die örtlichen Instanzen stattfinden soll. Damit trennten sich damals die Parteien, um innerhalb der Organisation über das Ergebnis zu beschließen. Der Berufsverband christlicher Hutarbeiter hat, in Rücksicht einmal des Unübersichtlichen infolge Mangels an Erfahrung bei den neuen Gesellschaften, aber auch im Vertrauen auf die Wirksamkeit der Protokollkommission, dem ganzen Tarif die Zustimmung gegeben, obwohl sehr harte Bedenken gegenüber den an vielen Stellen vorgenommenen Stücklohnabwertungen, die durch die auf den ganzen Linie bei den Stücklohnabwerten eingetretene Kürzungen der Wertschöpfungen noch verstärkt wurden, auch bei uns vorhanden waren. Der Deutsche Hutarbeiterverband dagegen hatte wohl dem Mantel-, aber nicht dem Stücklohn tarif zugestimmt, wie wir anfangs annahmen. Er hat dann versucht, über den Weg des Schlichtungsausschusses örtlich bzw. bezirksweise vorzugehen, wogegen der Arbeitgeberverband Einspruch erhob und die Schlichtungsstellen deshalb nicht tätig wurden. Inzwischen hatte auch der Arbeitgeberverband seinerseits Verhandlungen angeknüpft und auf Grund dieser zu neuer genereller Verhandlung zum 24. November eingeladen.

Diese neue Verhandlung bot ebenfalls ein sehr ungünstiges Bild für eine Verständigung. Allerdings konnte bei den Forderungen ein neues Arbeitsvertragsangebot für Rohhaar- und Crinolineschäfte in einzelnen Gruppen zu einer Annäherung über die Männerlöhne führen. Dagegen waren die Zustände bei den Wollhüten nicht so, daß sie von den anwesenden Arbeiterinnen als genügend angesehen wurden. Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß der Arbeitgeberverband bei einzelnen Arbeitern noch bedeutende Zugeständnisse machte, so gingen die Meinungen über das Notwendige und Mögliche, doch noch soweit auseinander, daß es nicht zu einer Verständigung kam. Wie wir nachträglich erfahren hat, die anschließende Beratung des deutschen Hutarbeiterverbandes dazu geführt, daß dieser das Gesamtergebnis der Nachverhandlung als ungenügend bezeichnet hat. Somit wäre auch diesmal eine Einigung noch nicht erzielt.

Die Arbeitgeber hatten im Laufe der Verhandlung erklärt, daß etwa verbleibende Differenzpunkte nur durch eine zentrale Schlichtungsinstanz geregelt werden könne. Einem bezirksweisen Schlichtungsausschuss würden sie sich an allen Plätzen widersetzen. Der Arbeitgeberverband schloß als solche zentrale Instanz das Reichsarbeitsministerium vor. Wir unsererseits können dem zustimmen. Die Sachlage ist so, daß man beiderseits bestrebt ist, wieder zu einem einheitlichen Reichsarbeitsvertrag zu kommen. Darum kann naturgemäß auch nur eine zentrale Instanz den gordischen Knoten lösen. Soweit wir sehen konnten, ist hinsichtlich hierzu auch der deutsche Hutarbeiterverband bereit. Bisher ist gelang es alle auf diesem Wege, zu einer Erhebung der Bewegung zu kommen.

Allgemeinverbindlich.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Schiedspruch des Oberchiedsgerichts in der Uniformlieferungsbranche vom 27. August, dem beide Vertragsparteien zugestimmt hatten, sowie die zwischen den Vertragsparteien in freier Vereinbarung zustande gekommenen Ergänzungen zum Reichsarbeitsvertrag (siehe Nr. 19 und 22 der „Befreiungsgewerkschaft“) für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit gilt für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Uniformlieferungsbranche (mit Ausnahme der im Bereich der Reichs- und Staatsverwaltungen beschäftigten Arbeitnehmer) im Gebiete des Deutschen Reiches.

Vertragszeitung.

Es werden erhoben in der Woche vom 5. Dezember bis 11. Dezember der 10. Wochenlohn; vom 12. bis 18. Dezember der 11. Wochenlohn.